

TREPPEN UND GELÄNDER IM KONTEXT DER EN 1090

Autor: René Lövenich, Leiter der Zertifizierungsstelle DIN EN 1090

Die europäische Kommission hat in der Jahresmitte 2016, entgegen der Auffassung des für die EN 1090-1 zuständigen Normenausschusses, in der Rubrik FAQ's ihrer Internetpräsenz zur Bauproduktenverordnung eine Stellungnahme zu Zäunen, Treppen und Geländern veröffentlicht.

Der im Original englische Text wird im Folgenden sinngemäß frei in der deutschen Sprache wiedergegeben:

■ Anmerkung 2

Einfache Zäune und Geländer, die lediglich die Funktion haben, eine Person vor dem Absturz zu bewahren, sind nicht tragende Bauteile, da sie nicht Teil des Tragwerks sind.

Im Allgemeinen betrifft deren Versagen die Erfüllung der Grundanforderung 4 – „Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung“ (Bauprodukteverordnung EU 305/2011 – Anhang 1) eher als die Grundanforderung 1 – „Mechanische Festigkeit und Standsicherheit“. Daher kann die CE Kennzeichnung dieser einfachen Geländer nicht auf Grundlage der EN 1090-1 erfolgen.

Für den Fall allerdings, dass Geländer oder Teile davon eine tragende Funktion für das Tragwerk haben (d. h. wenn deren Leistungsfähigkeit die mechanische Festigkeit und Standsicherheit z. B. eines Gebäudes beeinflusst) und Personen davor schützen abzustürzen, fallen diese folglich in den Geltungsbereich der EN 1090-1 und müssen somit bei der Bereitstellung auf dem europäischen Markt mit Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung versehen sein.

■ Anmerkung 3

Die Ausführungen zu Anmerkung 2 gelten auch für Treppen.

Nicht nur für den Normenausschuss zur EN 1090-1, sondern auch für viele deutsche Institutionen und Verbände des Metallhandwerks ist die Interpretation der europäischen Kommission schwer nachvollziehbar und wirkt vorschnell getroffen. Denn obwohl man die Aussage trifft, dass nicht tragende Zäune, Treppen und Geländer nicht in den Geltungsbereich der EN 1090-1 fallen, soll der Umgang mit solchen Produkten geregelt werden. Dazu wird momentan über den Entwurf eines Mandats zur Erarbeitung einer eigenen Norm für Geländer diskutiert. Einen Hauptdiskussionspunkt stellt hier momentan noch das System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (BauPVo EU 305/2011, Anhang 5) dar. Ob aus dieser Diskussion, wie zuerst geplant System 3 oder doch System 2+ wie bei der EN 1090-1 hervorgeht, wird sich erst noch zeigen. Es ist aber auf jeden Fall langfristig zu erwarten, dass es in der Zukunft eine solche Norm geben wird.

Bis zur Veröffentlichung einer entsprechenden Norm für Geländer im Amtsblatt der europäischen Union gibt es für dieses Produkt keine geltende europäische Regelung. Die deutsche Bauaufsicht hat daher die Aufgabe, vorübergehend wieder nationale Regelungen in Kraft zu setzen. Offizielle Festlegungen gibt es hierzu aktuell aber noch nicht. Es ist aus unserer Sicht allerdings zu erwarten, dass hier ähnlich dem Arbeiten auf Baustellen verfahren wird. Eine Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach DIN EN1090-1 wird nicht erforderlich sein. Es muss aber sehr wohl ein Schweißzertifikat auf Grundlage der DIN EN 1090-2 oder -3 mit einer entsprechenden Zertifizierung vorliegen.

Die nationalen Regelungen sollen im Teil C der neuen „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen“ (VVTB) enthalten sein, welche die bisher gültige Bauregelliste ersetzen wird. Die VVTB wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2017 veröffentlicht werden. Da es vorher keine neuen Festlegungen geben wird, gelten für Planung, Bemessung und Ausführung weiterhin die bisher gültigen Bestimmungen.